

Ergebnisniederschrift

39. Tagung

Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren

20. und 21. November 2019 in Berlin

Beginn	20. November 2019
Ende	21. November 2019
Versammlungsleiter	Christian Schwarze, Berufsfeuerwehr Stuttgart
Teilnehmer	siehe Teilnehmerliste
Niederschrift	Carsten-Michael Pix, Deutscher Feuerwehrverband
Anlagen	TOP 4 Berliner Feuerwehr ELW 2, TOP 11.3 DGUV, TOP 11.3 DGUV Anwendbarkeit UVV,
Stuttgart, 13. Dezember 2019	Berlin, 13. Dezember 2019
<i>gez. Christian Schwarze</i>	<i>gez. Carsten-Michael Pix</i>
Vorsitzender	Referent

Bundesgeschäftsstelle
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(030) 28 88 488-00
Telefax
(030) 28 88 488-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.feuerwehrverband.de

Präsident
Hartmut Ziebs

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachausschussangelegenheiten
 - 2.1 Personalangelegenheiten
 - .1.1 Neuer Vertreter der Werkfeuerwehren, Dr. René Pisa
 - 2.1.2 Neuer Vertreter der Bundeswehrfeuerwehren
 - 2.1.3 Neuer Vertreter des vfdb-Referats 8
 - 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen
 - 2.2.1 Frühjahrstagung 2020
 - 2.2.2 Herbsttagung 2020
 - 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten
3. Bericht des Fachausschussleiters
4. Themen des Gastgebers (Berliner Feuerwehr)
5. Aktuelle Entwicklungen im Bereich Trinkwasserschutz
6. Feuerwehr als Anwendervertreter in Normungsgremien
7. Ergonomie-Papier und die Zusammenfassung
8. Forschungsprojekt „Untersuchung zur Reduzierung der thermo-physiologischen und psychologischen Belastung für Einsatzkräfte durch Feuerwehrsutzhkleidung“, Auftaktveranstaltung an der Hessischen Landesfeuerweherschule in Kassel
9. Sachstand des Entwurfs der Fachempfehlung „Drehleiter: Ausstattung und Beladung“
10. Wald- und Vegetationsbrände
 - 10.1 Waldbrandeinsatz deutscher Feuerwehren 2018 in Schweden
 - 10.2 Besondere technische Ausrüstung für den Waldbrandeinsatz
 - 10.3 Projekt Waldbrand-TLF

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

11. Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

11.1 DFV

11.2 AGBF

11.3 DGUV

11.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

11.5 DIN/CEN

11.5.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

11.5.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

11.5.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge)

11.5.5 NA 031-04-07 (sonstige Fahrzeuge)

11.5.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

11.5.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

11.5.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

11.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

11.6 AK Retten

11.7 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

11.8 vfdb

11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfe)

11.8.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

11.9 Feuerwehren im Ausland

11.9.1 Niederlande

11.9.2 Österreich

11.9.3 Luxemburg

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

12. Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine
13. Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Christian Schwarze begrüßt die Teilnehmer und dankt Karsten Göwecke, ständiger Vertreter des Landesbranddirektors Berlin, für die Möglichkeit zur Tagung bei der Berliner Feuerwehr.

Im Laufe der Tagung werden die Teilnehmer auch durch den Berliner Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen begrüßt.

TOP 2 Fachausschussangelegenheiten

TOP 2.1 Personalangelegenheiten

TOP 2.1.1 Neuer Vertreter der Werkfeuerwehren, Dr. René Pisa

Der neue Vertreter des Werkfeuerwehrverbandes Deutschland ist Dr. René Pisa. Er ist der Nachfolger von Richard Bonn.

TOP 2.1.2 Neuer Vertreter der Bundeswehrfeuerwehren

Nikolai Bodirsky-Pfeiffer steht nach einem beruflichen Wechsel nicht mehr für eine Mitarbeit im Fachausschuss Technik zur Verfügung.

TOP 2.1.3 Neuer Vertreter des vfdb-Referats 8

Jörg Wackerhahn, bisheriger Vertreter für das vfdb-Referat 8 im Fachausschuss Technik, steht nach einem beruflichen Wechsel künftig nicht mehr für eine Mitarbeit zur Verfügung. Sein Nachfolger wird Sascha Keil, ebenfalls Feuerwehr Essen.

Neuer Vertreter aus Sachsen, Andreas Rößler

Nachfolger von Lutz Fischer ist Andreas Rößler von der Berufsfeuerwehr Leipzig.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 2.2 Vorbereitung der nächsten Tagungen

TOP 2.2.1 Frühjahrstagung 2020

B Die 40. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 22. und 23. April 2020 in Brandenburg an der Havel statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Mathias Bialek.

TOP 2.2.2 Herbsttagung 2020

B Die 41. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 19. und 20. November 2020 in Saarbrücken statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Daniel Roskos.

Frühjahrstagung 2021

B Die 42. Tagung des Fachausschusses Technik findet am 14. und 15. April 2021 in Leipzig statt. Organisatorischer Ansprechpartner ist Andreas Rößler.

TOP 2.3 Überprüfung der Kontaktdaten

Carsten-Michael Pix bittet die Teilnehmer, ihm Änderungen bei ihren Kontaktdaten mitzuteilen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 3 Bericht des Fachausschussleiters

Christian Schwarze berichtet, dass ihn regelmäßig Anfragen zu diversen Veröffentlichungen (Fachempfehlung über den Systemtrenner, die Fahrzeugbeschaffung etc.) und anderen Themen erreichen, die er beantwortet.

Interschutz 2020

Christian Schwarze berichtet über die Besetzung des gemeinsamen Standes von AGBF-Bund und vfdb auf der Messe Interschutz im Juni 2020. Er vermerkt sich die entsprechenden zeitlichen Verfügbarkeiten der Teilnehmer, die sich für einen Standdienst bereiterklärt haben.

Auch der Deutsche Feuerwehrverband sucht Personal für seinen Stand, was dort über aktuelle Themen und Probleme referieren kann. Auch zukunftsweisende Diskussionen oder andere Ideen sind gefragt. Interessenten können sich jederzeit an Carsten-Michael Pix wenden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 4 Themen des Gastgebers (Berliner Feuerwehr)

Karsten Göwecke stellt die gegenwärtige Lage der technischen Ausstattung der Berliner Feuerwehr dar. So wird in den nächsten Jahren eine hohe Zahl von Löschhilfeleistungsfahrzeuge beschafft. Außerdem wurden bereits drei ELW 2 beschafft, die die Teilnehmer am zweiten Tagungstag besichtigen konnten. Weitere aktuelle Schwerpunkte technischer Natur sind die gegenwärtige Umstellung auf Atemschutzgeräte mit Überdrucktechnik sowie die Beschaffung eines neuen Helms.

Auf die angehängte Präsentation zum ELW 2 wird hingewiesen.

Az 58.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 5 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Trinkwasserschutz

Karsten Göwecke erkundigt sich nach dem aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen zum Trinkwasserschutz. Welche Entwicklungen werden bei den Feuerwehren umgesetzt?

Christian Schwarze berichtet aus Baden-Württemberg, dass eine befristete Umsetzung (fünf Jahre) seitens des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfohlen wird, veranlasst durch das Innenministerium. Verschiedene andere Bundesländer berichten von verhaltenen Maßnahmen der örtlichen Wasserversorger.

Trotz mannigfaltiger Lösungsansätze, aber auch Probleme, die im Bereich Trinkwasserschutz bestehen, sind für den Fachausschuss Technik die Fachempfehlung hierzu sowie die DVGW-Merkblätter maßgebend. In dem bei diesen definierten Rahmen sollten sich alle Handlungen bewegen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 6 Feuerwehr als Anwendervertreter in Normungsgremien

René Schubert berichtet an einem aktuelle Beispiel, wie wichtig die Anwendervertretung in der Normungsarbeit ist: Zum Entwurf E DIN 14630, Akustische Warnsignale und Kennleuchten für bevorrechtigte Wegebenutzer - Anforderungen und Funktionsprinzip hat die Einspruchsberatung im NA 031-06-01 AA Elektrischer Betriebsmittel stattgefunden. Der NA 031-04-06 AA hatte Einspruch gegen E DIN 14630 eingelegt, und zwar zu Abschnitt 4.2, laufende Nummer 2:

„Betätigung des Horndruckknopfes löst nur die Autohupe aus (für Feuerwehr nicht zulässig)“.

Die geforderte Einschränkung „(für Feuerwehr nicht zulässig)“ sollte vom NA 031-06-01 AA nochmals geprüft und bei einer Beibehaltung der Anforderung als ANMERKUNG begründet werden.

Zunächst wurde seitens des NA ohne Einspruchsberatung eine neue Anmerkung als Begründung ergänzt. Gegen diese hat dann auch der Vorsitzende des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren gesprochen, da eine Herleitung der Anmerkung, für die Polizei würden andere Rechte bei der Schaltung der Warnanlage gelten, nicht möglich war und die Feuerwehren vergleichbare Bedürfnisse an die Schaltung des Einsatzhornes haben.

Die Debatte in der Einspruchsberatung wurde vehement seitens der Industrievertreter für die Beibehaltung der geforderten Einschränkung „für die Feuerwehr nicht zulässig“ geführt, da aktuell Anwender zusätzliche Hupen an Einsatzfahrzeugen verbauen ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 6 Feuerwehr als Anwendervertreter in Normungsgremien - Fortsetzung

und deren Nutzung bei laufendem Einsatzhorn aus Sicht der Industrievertreter nicht rechtmäßig ist und dies durch die normative Unzulässigkeit der Betätigung der Auto-Hupe durch den Horndruckknopf bei eingeschaltetem Blaulicht unterbunden werden soll. StVZO § 55 stellt aus Sicht der Feuerwehrvertreter aber kein Verbot für die gleichzeitige Verwendung von Hupe und Einsatzhorn dar, da in Absatz 1 und Absatz 3 unterschiedliche Begrifflichkeit verwendet werden. Einzig die maximale Lautstärke der Hupe ist entsprechend § 55 wie folgt einzuhalten: „Die Lautstärke darf in 7 m Entfernung von dem Anbringungsort der Schallquelle am Fahrzeug und in einem Höhenbereich von 500 mm bis 1 500 mm über der Fahrbahn an keiner Stelle 105 dB(A) übersteigen.“

Ein finales Ergebnis liegt nach der Einspruchsberatung noch nicht vor. In einer sehr knappen Abstimmung wurde beschlossen, zuvor ein eindeutiges Statement des Ordnungsgebers zu StVZO § 55 zu erbitten und die Meinung der Abnahmebeauftragten der Länder zu erfragen.

Im Nachgang der Sitzung irritiert die Debatte, die verdeutlicht, dass die Festlegungen der Norm für andere als die genannten Zwecke genutzt werden soll und die Mitwirkung an dieser Debatte wesentlich seitens Industrievertreter, der teils nicht Mitglied des NA sind, getragen wurde. Darüber hinaus bittet René Schubert die Anwendervertreter eindringlich um Mitwirkungen in den Normungsgremien. Wären alle Anwendervertreter anwesend gewesen, wäre die Abstimmung anders ausgefallen! Christian Schwarze hatte bereits in der Herbst-Sitzung des AK-G AGBF sehr nachdrücklich dafür geworben, dass die Berufsfeuerwehren konkret in der Normung mitarbeiten. ...

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 6 Feuerwehr als Anwendervertreter in Normungsgremien - Fortsetzung

Karsten Göwecke erläutert ergänzend, dass die Bedeutung der Mitwirkung der Anwender in der Normung wesentlich ist. Er appelliert daher dafür, für die Vertretungen in den Normungsausschüssen seitens der Feuerwehren zu werben. Im AK G der AGBF wie auch im AK V wurde eine Übersicht der Anwendervertreter erarbeitet. Christian Schwarze bittet darum, die Einwirkung des Feuerwehrwesens bei kritischen Entwicklungen im Lenkungsausschuss zu prüfen.

Christian Schwarze fordert nachdrücklich dazu auf, im Lenkungsausschuss des FNFW die Einwirkungsmöglichkeiten des Feuerwehrwesens bei kritischen Entwicklungen sicherzustellen. Karsten Göwecke als Vorsitzender des FNFW und Rene Schubert als Vorsitzender des FNFW-Fachbereichsausschusses „Ausrüstung für die Feuerwehr“ gehören mit zum Lenkungsausschuss und sagen zu, dieses Anliegen in der nächsten Sitzung des FNFW-Lenkungsausschusses vorzutragen.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 7 Ergonomie-Papier und die Zusammenfassung

Jörg Wackerhahn berichtet, dass der Arbeitskreis Rettungsdienst der AGBF-Bund ein Papier zum ergonomischen Arbeiten beschlossen hat. Um eine große Nutzerzahl zu erreichen, schlägt er vor das Dokument vom Fachausschuss Technik beschließen und als Fachempfehlung veröffentlichen zu lassen.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren beschließt die Fachempfehlung und bittet die Bundesgeschäftsstelle sie bei den Präsidien von DFV und AGBF vorzulegen mit der Ziel der Veröffentlichung.
---	---

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 8 Forschungsprojekt „Untersuchung zur Reduzierung der thermo-physiologischen und psychologischen Belastung für Einsatzkräfte durch Feuerwehrsutzhleidung“: Auftaktveranstaltung an der Hessischen Landesfeuerwehrsuhule in Kassel

Der Berichtstatter, Tobias Winter, nimmt nicht an der Tagung teil.

Das Thema soll bei der Frühjahrstagung 2020 erörtert werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 9 Sachstand des Entwurfs der Fachempfehlung „Drehleiter: Ausstattung und Beladung“

Die vorab von Daniel Roskos versendete Übersicht wird inhaltlich diskutiert.

Die Datei soll noch einmal an alle Teilnehmenden versendet werden und so die Möglichkeit zu einer finalen Durchsicht bis Jahresende 2019 bieten. Ausdrücklich werden auch „Negativmeldungen“ von den Anwesenden gewünscht.

Ferner werden die Themen zur Eingabe in den FNFV zur DIN 14043 (Stand 18. Oktober 2019) diskutiert. Dabei wurde sich auf folgende Punkte verständigt:

Grundsätzliches

- Aufnahme der Differentialsperre in die Anforderungen an das Fahrgestell.
- Strom- und Druckluftspeisung
- Erweiterung Kennleuchtensystem am Korb
- Kamera zur Überwachung der Korbarbeit bei Gelenkteil
- Steigampel als Option
- Erkundungsscheinwerfer entsprechend der Fachempfehlung Nr. 1 vom 25. Mai 2018 des Fachausschusses Technik der deutschen Feuerwehren: „Vermeidung von Stromunfällen beim Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen“

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 9 Sachstand des Entwurfs der Fachempfehlung „Drehleiter: Ausstattung und Beladung“ - Fortsetzung

- Zusätzlich zur Definition eines Böschungswinkels am Fahrzeugheck sollte ein Mindest-Höhen-Freiraum bei eingefahrener Abstützung definiert werden. Hintergrund ist, dass bei größerem Überhang (2- und 3-Achsvariante) der hintere äußere Abstützteller bei Kurvenfahrten mit hohen Bordsteinen (Hochbordstein) kollidiert und für Beschädigungen sorgt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 9 Sachstand des Entwurfs der Fachempfehlung „Drehleiter: Ausstattung und Beladung“ - Fortsetzung

- Die Richtlinie Flächen für die Feuerwehr sieht nur eine befestigte Breite von 3,5 m vor. Daher sollte als Garantiepunkt bei 3,50 m Abstützung eine Ausladung von 6 m bei 23 m Rettungshöhe bzw. eine Ausladung von 9 m bei 18 m Rettungshöhe zwingend gefordert werden. Hinweis: Die Ausladung bezieht sich hier auf den Abstand zwischen Gebäude und der Stützenaußenseite. Eventuell örtlich anders lautende Vorschriften und/oder Gegebenheiten sind vor der Erstellung der Leistungsbeschreibung für eine Drehleiter zu prüfen.
- Den Passus (Nationales Vorwort, Seite 3) „Sicherstellung der Einsatzbereitschaft auch bei beengten Verhältnissen eine Mindestbelastbarkeit von zwei Personen bei einer Abstützbreite von kleiner oder gleich 4,5 m, um die den Typen zugeordneten Nennrettungspunkte zu erreichen. Darüber hinausgehende größere Ausladungswerte und Abstützbreiten sind zulässig und unterliegen der Verantwortung des Herstellers.“ aus dem Vorwort entfernen und als feste Anforderung in der Norm aufnehmen.
- Fahrzeugbreite maximal 2,5 m. Für Löschfahrzeuge sind 2,5 m die Grenze, da kann das einzige Standardfahrzeug, das in seiner Wirkung weder verlängert noch getragen werden kann, nicht breiter sein.
- Beladung:
 - Schläuche nur noch 1x B zur Wasserversorgung der Drehleiter von der Aufstellfläche aus und 1x C kurz im Korb
 - Entfall Standrohr und Hydrantenschlüssel (Wenn Option, mit Systemtrenner)
 - Ersatz Krankentrage durch Schleifkorbtrage samt Zubehör (Abseilspinne)

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 9 Sachstand des Entwurfs der Fachempfehlung „Drehleiter: Ausstattung und Beladung“ - Fortsetzung

- Entfall Halligan-Tool und Spalthammer
- Ersatz Bügelsäge durch Teleskopsäge
- Kugelhahnverteiler
- Gerätesatz Absturzsicherung und Auf- und Abseilgerät als Option
- Markierungsleuchte HAUS
- Infektionsschutzhandschuhe Ersatz durch - Infektionsschutzsets gemäß der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)
- Ersatz Warnflagge durch Verkehrssicherungsgeräte gemäß Norm für Löschfahrzeuge
- Optional Wärmebildkamera

Der Fachausschuss Technik unterstreicht, dass sämtliche Vorschläge Mindestanforderungen sind, die aufgrund örtlicher Besonderheiten ergänzt werden können.

TOP 10 Wald- und Vegetationsbrände

TOP 10.1 Waldbrandeinsatz deutscher Feuerwehren 2018 in Schweden

Bernd Fischer berichtete zu Beginn der Tagung über den Einsatz deutscher Feuerwehren in Schweden anlässlich der ausgedehnten Vegetationsbrände im Jahr 2018.

TOP 10.2 Besondere technische Ausrüstung für den Waldbrandeinsatz

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

TOP 10.3 Projekt Waldbrand-TLF

Christian Schwarze berichtet, dass sich in den letzten Wochen kein neuer Sachstand zum Thema Waldbrand-Tanklöschfahrzeug ergeben hat. Er unterstreicht, dass der vorliegende Entwurf des Fahrzeugs auf einer breiten fachlichen Basis (unter anderem der Fachausschüsse Zivil- und Katastrophenschutz/Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz sowie Technik) erstellt wurde. Sollte die Diskussion kurzfristig wiederaufkeimen, so kann die Fachebene den fachlich abgestimmten Entwurf vorlegen.

Das Thema wurde und wird vom Fachausschuss Technik kontrovers diskutiert. Die Einbindung in Einsatzstrategien muss an anderer Stelle bearbeitet werden, insbesondere mit Blick auf Besatzungsstärke, Feuerwehr-Dienstvorschriften und Feuerwehrbedarfsplanung. Das Fahrzeug ist für den kommunalen Regelbetrieb nicht ausgelegt, sondern für den speziellen Fall der Waldbrandbekämpfung sowie gegebenenfalls den Einsatz im Hochwasser.

TOP 10.3 Projekt Waldbrand-TLF - Fortsetzung

Karsten Göwecke weist auf die drei bestehenden Normen über Tanklöschfahrzeuge hin, die bereits ein breites Spektrum – auch Teile der Waldbrandbekämpfung – abdecken.

Christian Schwarze stellt klar, dass das TLF-W eben keine Konkurrenz zu den genormten TLF sein soll, sondern die sehr weitgehenden und normativ in Deutschland überhaupt noch nicht beschriebenen speziellen Anforderungen an ein Sonderfahrzeug für Vegetationsbrände beschreibt. Das TLF-W ist nicht für den üblichen kommunalen Einsatz vorgesehen (daher zum Beispiel weder Atemschutzgeräte noch Armaturen für die Wasserentnahme) und muss/soll sich daher nicht in das bewährte Systeme der Feuerwehrdienstvorschriften integrieren.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.1 DFV

Der Berichterstatter, Lars Oschmann, nimmt nicht an der Tagung teil.

TOP 11.2 AGBF

Christian Schwarze berichtet, dass es aus der AGBF-Bund, insbesondere aus dem Arbeitskreis Grundsatzfragen, keine die Arbeit des Ausschusses betreffenden Informationen gibt.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.3 DGUV

Detlef Garz berichtet aus der aktuellen Arbeit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Auf seine dem Protokoll angehängte Präsentation und der Information bezüglich der Anwendbarkeit der UVV für Werk- und Berufsfeuerwehren wird hingewiesen.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.4 Bericht aus dem Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung der deutschen Feuerwehren

Carsten-Michael Pix verweist auf die zur Verfügung gestellten Ergebnisniederschriften des Fachausschusses.

Az 53.05

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5 DIN/CEN

TOP 11.5.1 NA 031-04-04 AK (Schläuche und Armaturen)

René Schubert berichtet: Die Neuausgabe der Normenreihe DIN EN 15182 Tragbare Geräte zum Ausbringen von Löschmitteln, die mit Feuerlöschpumpen gefördert werden - Strahlrohre für die Brandbekämpfung - Teile 1 bis 4 ist im November 2019 erschienen.

Die Neuausgabe der DIN 14375 Standrohr erscheint nach einer auch hier angerufenen Schlichtung zu Aspekten des Trinkwasserschutzes in Kürze.

DIN 14811 Feuerlöschschläuche — Druckschläuche und Einbände für Pumpen und Feuerwehrfahrzeuge unterteilt drei Leistungsstufen L1, L2 und L3 hinsichtlich der Abriebfestigkeit lediglich für C- und B-Schläuche der Klasse 1 (unbeschichteter Schlauch). Die Erfahrungen zeigen, dass dies auch für D-Schläuche erforderlich ist.

B	Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den FNFW, bei der nächsten Überarbeitung der DIN 14811 auch für D-Schläuche drei Leistungsstufen zu definieren.
---	--

TOP 11.5.2 NA 031-04-05 AA (Feuerlöschpumpen)

Aus der Arbeit des Normenausschusses gibt es keine neuen Entwicklungen.

Az 53.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.3 NA 031-04-03 AA (Persönliche Schutzausrüstung)

Günter Hedel berichtet, dass die Tagung des Normenausschusses erst in Kürze stattfindet und er das Protokoll bei Verfügbarkeit nachreicht.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge)

René Schubert berichtet wie folgt:

E DIN 14502-2 Feuerwehrfahrzeuge - Zusätzliche Anforderungen zu DIN EN 1846-2 und -3:

Der Norm-Entwurf wird nach der im Oktober 2019 durchgeführten Einspruchsberatung als neuer Norm-Entwurf veröffentlicht. Besonders erwähnenswert sind folgende gegenüber der Ausgabe Februar 2019 aktualisierte bzw. neu geregelte Punkte:

- a) Anforderungen an die Bereifung aktualisiert;
- b) Anforderungen bezüglich der Nutzung der Anhängerkupplung aufgenommen;
- c) Dreipunktgurte auf allen Plätzen des Mannschaftsraums vorgesehen und Empfehlung für Dreipunktgurt am möglichen Mittelsitz des Fahrerhauses aufgenommen;
- d) Zugangsvorrichtungen für Ausrüstungsteile aktualisiert;
- e) Ladeerhaltungsvorrichtungen für motorbetriebene Aggregate mit Starterbatterie sind zu vereinbaren;
- f) Schäkel nicht mehr in geschweifeter Form gefordert;
- g) Anforderung an Arbeitsscheinwerfer, Umfeldbeleuchtung und Heckwarnsysteme aktualisiert;
- h) Ergänzung einer funktionalen Prüfung des freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter;
- i) restlose Entwässerung jeder Tankfülleitung aufgenommen;
- j) Pumpenbetrieb während der Fahrt (Pump and Roll) aufgenommen;

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Mit h) wird das Ergebnis der Schlichtung aus Januar 2019 umgesetzt. Der entsprechende Abschnitt der Norm lautet nun wie folgt:

4.7.4.5 Um die Schutzziele eines freien Einlaufs in den Löschwasserbehälter nach DVGW-W 405-B1 zu erreichen,

— muss eventueller Rückfluss des Löschwasserbehälterinhaltes über die Tankfülleitung(en) (intern und extern) des auf ebener Fläche stehenden Fahrzeugs ausgeschlossen sein. Dazu muss die untere Kante des Einlaufes des Wassers über der Höhe des Wasserspiegels bei maximalem Füllstand liegen;

— muss eventueller Rückfluss von Wasser in die Tankfülleitung(en) während der Fahrt infolge der Wasserbewegung im Tank minimiert werden, z. B. mit Hilfe einer Klappe am Ende des Einlaufs;

— muss jede Tankfülleitung (intern und extern) einen eigenen freien Einlauf haben und restlos entwässert werden können.

Bei Füllung des Löschwasserbehälters über die interne Tankfülleitung von der Pumpe aus bei Nennausgangsdruck der Pumpe (10 bar) darf aus der/den externen geöffneten Tankfülleitung(en) kein Wasser austreten. Bei Überlauf des Löschwasserbehälters ist die Prüfung zu beenden.

ANMERKUNG 1 Die Festlegungen dienen gemeinsam mit dem mobilen Systemtrenner B-FW nach DIN 14346 dem Schutzziel von DVGW-W 405 B1 (siehe Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG, Artikel 4, bzw. Trinkwasserverordnung § 17 Absatz 6 Satz 1 und DIN EN 1717).

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

ANMERKUNG 2 Ein geringstmöglicher Luftraum im Löschwasserbehälter ist wichtig für ein sicheres Fahrverhalten.

Die Normblätter alle Löschstaffelfahrzeuge, Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge

- DIN 14530-5/A3 – Teil 5: Löschgruppenfahrzeug LF 10;
- DIN 14530-11/A3 – Teil 11: Löschgruppenfahrzeug LF 20;
- DIN 14530-16/A1 – Teil 16: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF;
- DIN 14530-17/A1 – Teil 17: Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W;
- DIN 14530-18/A2 – Teil 18: Tanklöschfahrzeug TLF 2000;
- DIN 14530-21/A2 – Teil 21: Tanklöschfahrzeug TLF 4000;
- DIN 14530-22/A2 – Teil 22: Tanklöschfahrzeug TLF 3000;
- DIN 14530-24/A1 – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF;
- DIN 14530-25/A1 – Teil 25: Mittleres Löschfahrzeug MLF;
- DIN 14530-26/A3 – Teil 26: Löschgruppenfahrzeug HLF 10;
- DIN 14530-27/A3 – Teil 27: Löschgruppenfahrzeug HLF 20;

mit Ausnahme LF 20 KatS werden mit den Änderungen -A1 bis A3 als konsolidierte Neufassungen mit Ausgabedatum 11/2019 veröffentlicht.

DIN 14530-8: 2012-09, Löschfahrzeuge - Teil 8: Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS für den Katastrophenschutz wurde überarbeitet und wird nun als Normentwurf veröffentlicht. Besonders erwähnenswert sind folgende Änderungen:

- Schleppvorrichtung neu formuliert,

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Reifenfüllanschlüsse,
- Steckvorrichtung für Anhängeranschlüsse überarbeitet,
- Watt-Angabe der Scheinwerfer umformuliert zugunsten Lumen-Angabe,
- Digitalfunkanpassung,
- Entfall der Auftritte hinten aber Überwachung von vorne und Forderung einer ein-fachen Beladungsmöglichkeit,
- 1000 l Löschwassertank sind nun fixiert,
- Beladungssatz Waldbrand in Beladung aufgenommen,
- Insgesamt 60 Liter an Kraftstoffkanistern in der Beladung,
- WBK und Sperrwerkzeugkasten aufgenommen,
- Die Hinterachslast wurde kontrovers diskutiert. Daher wurde als Kompromiss eine Änderung hinsichtlich einer Fahrzeug-Höhenerweiterung von 3300 mm
- auf 3500 mm unter bestimmten Bedingungen ermöglicht.
- Eine Stützlastanforderung wurde nicht aufgenommen.

Seitliche Abstrahlung blauer Blitzleuchten an Einsatzfahrzeugen

- Die ECE 65 beschreibt die Beschaffenheitsanforderungen an diese Art von Leuchten als HT-Systeme, regelt aber nicht deren Anbau. In Deutschland bedeutet dies, dass eine Leuchte trotz ECE 65 nicht automatisch angebaut werden darf. Die StVZO läuft der technischen Entwicklung hinterher. Die Frage lautet, ob zugelassene Kennleuchtensysteme auch tiefer als auf dem Dach eingebaut werden dürfen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Das hessische Verkehrsministerium hat verlautbart, dass ein tieferer Anbau nur dann zulässig ist, wenn ein Einbau auf Dachhöhe aus technischen Gründen nicht möglich ist. Der Bund-Länder- Verkehrsausschuss hat sich damit bereits beschäftigt und es soll von dort eine Studie angeregt werden.
- Das bayerische Verkehrsministerium hat bestätigt, dass die BAST eine wissenschaftliche Studie zu seitlichen blauen Blitzleuchten erstellen wird. In Bayern läuft ein Versuch mit 300 Rettungswagen, die mit seitlichen Leuchten im Kotflügel ausgestattet sind.
- In Baden Württemberg wurde ein Erlass veröffentlicht, dass; siehe <https://www.kohlhammer-feuerwehr.de/de/news/neue-regelung-zu-strassenraumern-351>
- Polizeifahrzeuge in NRW werden mit seitlichen blauen Leuchten ausgestattet Die Entwicklung wird seitens des NA beobachtet.

Eine eindeutige gesetzliche Regelung ist aus Sicht des FNFV notwendig, auch betreffend die Anzahl der Leuchten. Dem FA Technik der deutschen Feuerwehren wird vorgeschlagen, als Anwendervertretung den Bedarf und Umfang von Kennleuchtensystemen festzustellen bzw. vorzuschlagen und sich entsprechend an die zuständigen Gremien des Verkehrsministeriums zu wenden. Der NA 031-04-06 AA trägt eine entsprechende Anfrage mit. Vorgeschlagene Kriterien:

- 360° Sichtbarkeit des Blaulichtes
- Ein paar gerichtete Kennleuchten in Bereich des Kühlergrills nach vorne

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

- Ein Kennleuchtensystem mit HT-Zulassung (durch die 135° Abstrahlung auch seitlich) im Bereich der Fahrzeugfront auf Kühlerhöhe bzw. Fahrzeugheck auf Rahmenhöhe

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, bei der Überarbeitung des § 52 StVZO für die Ausrüstung mit blauem Blinklicht folgende Konkretisierung zu berücksichtigen:

- (1) Blaues Rundumlicht mit Sichtbarkeit von 360°,
- (2) zusätzlich ein Paar Kennleuchten für blaues Blinklicht mit einer Hauptabstrahlrichtung nach vorne in Höhe des Kühlergrills und
- (3) zusätzlich ein Kennleuchtensystem mit HT-Zulassung nach ECE R65 mit Abstrahlrichtung in Längsrichtung sowie 135° nach rechts bzw. links von der Längsrichtung vorne und/oder hinten im Bereich der Fahrzeugfront auf Kühlerhöhe bzw. Fahrzeugheck auf Rahmenhöhe

DIN 14502-3 "Feuerwehrfahrzeuge - Teil 3: Farbgebung und besondere Kennzeichnungen"

wird vom NA 031-04-06 AA überarbeitet. Neben den Grundfarben und Zusatzfarben werden die Farbe von Lamellenverschlüssen und die Größe der Dachbeschriftung geprüft.

B Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren bittet den FNFV, darauf zu achten, dass die Fahrzeuge durch die farbliche Gestaltung hell und auffällig sind.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.4 NA 031-04-06 AA (Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge - Löschfahrzeuge) - Fortsetzung

Die Anforderungen an die Einsatzstellenbeleuchtung werden zukünftig wie folgt gefasst:

Es muss eine ständig betriebsbereite, manuell aufklappbare oder ausziehbare Einsatzstellenbeleuchtung (Lichtmast) vorhanden sein,

- a) deren unterste Lichtpunkthöhe mindestens 2 000 mm über dem höchsten festen Punkt des Fahrzeugs liegen muss,
- b) der Gesamtlichtstrom muss min. 20.000 lm (maximale Lichtleistung nach Herstellerangabe) betragen. Dabei sind mindestens zwei Leuchtmittel zu verwenden. Die Kombination verschiedener Abstrahlwinkel (nah/fern) wird empfohlen,
- c) die mit einer Lichtbrücke versehen sein muss die +- 40° neigbar ist,
- d) die nach beiden Seiten drehbar ist und eine Ausleuchtung von mindestens 2 x 180° gewährleistet.“

Dieser Text ist bei nächster Überarbeitung in die Fahrzeugnormen zu übernehmen.

Atemschutzgeräte für Fahrzeugführer

Karsten Göwecke erkundigt sich an dieser Stelle nach Lösungen hinsichtlich der problematisch-geringen Beinfreiheit, wenn der Sitz des Fahrzeugführers mit einem Atemschutzgerät ausgerüstet wird.

Die anderen Teilnehmer stellen ihm zuständige Ansprechpartner aus ihren Häusern zur Verfügung, ein befriedigender Lösungsansatz ist jedoch nicht bekannt.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.5 NA 031-04-07 AA (sonstige Fahrzeuge)

René Schubert berichtet, dass die Überarbeitung der ELW-Vornormenreihe DIN SPEC 14507 unverändert erfolgt.

Ziel ist die Neuveröffentlichung als DIN-Norm.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.6 NA 031-04-08 AA (Hubrettungsfahrzeuge)

Kathrin Richter stellte den Bericht von Michael Behrens, DIN, zur Arbeit des NA zur Verfügung:

Es gab keine AA-Sitzung in letzter Zeit weil nichts zu beraten war. Die europäischen Normen über Drehleitern (EN 14043 und EN 14044) sowie die Hubarbeitsbühnen-Norm EN 1777 wurden in 2018/2019 bei der turnusgemäßen 5-Jahres-Überprüfung europäisch mehrheitlich bestätigt. Deutschland hatte für eine Revision votiert, die weitaus meisten der anderen europäischen Länder für die Bestätigung. Daher erfolgte die europäische Bestätigung des unveränderten Normbestands. Es gibt ein nationales Normungsprojekt DIN 14701-2 zur Erarbeitung eines technischen Vorschlags zur Minderung von Unfallgefahren durch standardisierte Bedien- und Überwachungseinrichtungen an Hubrettungsfahrzeugen. Zusatzplattformen mit Sicherheits- und Leistungsanforderungen sowie ggf. auch weitere Punkte, die durch EN 1777 und EN 14043 bisher nicht abgedeckt sind, sollen hier ebenfalls mit aufgenommen werden. Fernziel ist die Aufnahme in EN 1777 und EN 14043/EN 14044. Es gibt aber noch keine greifbaren Ergebnisse. Die Überarbeitung wird etwas dauern.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.7 NA 031-04-09 AA (sonstige Ausrüstung)

René Schubert berichtet:

DIN 14963 Tragbare Belüftungsgeräte: Aktuell wird noch eine Einteilung der Lüfter in Leistungs- und Größenklassen durchgeführt. Es wird erwartet, dass Ende 2019 ein Entwurf vorgelegt werden kann.

E-DIN 14800-13 Verkehrsunfallkasten erscheint mit Datum 10/2019. Gegenüber DIN 14800-13:2013-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) fünf Stück partikelfiltrierende Halbmasken aufgenommen;
- b) 1 Paar elektrisch isolierende Schutzhandschuhe aufgenommen.

Az 53.03

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.8 NA 031-04-10 AA (Rettungsgeräte)

René Schubert berichtet:

Die WG 07 arbeitet noch immer an der vollständigen Neufassung der EN 13204 unter dem Arbeitstitel „Powered Rescue Tools for Fire and Rescue Service use – Safety and performance requirements“. Diese soll so gestaltet sein, dass Rettungsgeräte mit jeglicher denkbaren Antriebsart auf einer gleichen Grundlage geprüft und zugelassen werden können. Künftig würden für alle Rettungsgeräte (unabhängig von ihrer Antriebsenergie oder dem Funktionsprinzip) die gleichen Sicherheits- und Leistungsanforderungen gelten. Die ausschließliche Betrachtung von Rettungsgeräten auf der Basis von Hydraulik würde aufgegeben. Der zwischenzeitliche „Vorstoß“, Akku-Geräte doch getrennt zu betrachten, wurde wieder gestoppt. Die neue EN 13204 ist so gut wie fertig und soll im Frühjahr 2020 als Entwurf erscheinen.

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge)

Paul Middendorf berichtet, dass es keine neuen Entwicklungen aus der Arbeit des Normenausschusses gibt. Die nächste Tagung ist erst während der Interschutz geplant. Auch der Arbeitskreis, der sich mit der NEF-Norm beschäftigt, nimmt erst im Februar 2020 seine Arbeit auf.

Ferner berichtet er von den Rückmeldungen zur Einspruchsitzung beim CEN zur DIN EN 1789. Demnach wurde offensichtlich aufgrund eines Einwandes aus den Niederlanden entgegen der in der Sitzung in Berlin geäußerten Einschätzung die bisherige Tabelle 15 des Entwurfes doch um ein „chest compression device“ (Thoraxkompressions-System) für die Krankenkraftwagen der Typen B und C ergänzt. Der überarbeitete Entwurf zur DIN EN 1789 soll im Januar 2020 erscheinen.

Aus aktuellem Anlass wird Middendorf abschließend gebeten die Anforderungen an die Kofferfestigkeit von RTW aus der Hamburger Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese gibt er zu Protokoll:

*Die Koffer sind nach der aktuell gültigen DIN 13500 in **Alu-Skelett-Bauweise**, geschweißt, zu fertigen, sog. Sandwichbauweise oder Leichtbau wie bei Wohnmobilen wird nicht zugelassen.*

Eine Zeichnung über die Skelett – Struktur, mit Maßangaben, ist mit dem Angebot einzureichen.

Az 53.16

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.5.9 NARK-AA 1.2 (Krankenfahrzeuge) - Fortsetzung

Die Aufbauten müssen so konstruiert werden, dass sie dem heutigen Standard der Feuerwehr Hamburg entsprechen (Serie 2013/2017). Die Bodengruppe, gefertigt als doppelter Aluminiumboden, mit den Aufnahmepunkten am Fahrzeugrahmen sowie die gesamte Elektrik müssen mit den beigestellten Fahrgestellen kompatibel sein (Anbindung an Canbus-Technik des Fahrgestells).

Als Fahrgestelle werden Fahrzeuge vom Typ Mercedes – Benz Sprinter 516 CDI und Nachfolgemodell mit Automatikgetriebe und optional Hinterachs – Luftfederung, Grundkonfiguration zwischen 5.000kg und 5.500kg zGG) dem Bieter beigestellt.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.6 AK Retten

Karsten Göwecke berichtet aus der Arbeit des AK Retten und verweist auf die vorab auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Eines der großen Themen des Arbeitskreises war beispielsweise die richtige Brandbekämpfung bei Lithium-Ionen-Akkus. Hier geht die Entwicklung immer weiter in Richtung des ausschließlichen und großzügigen Einsatzes von reinem Löschwasser. Ferner sollen Ladesäulen für PKW ein einheitliches Verfahren zum Spannungsfreischalten erhalten.

Markus Paschen berichtet an dieser Stelle von der Entwicklung, dass Fahrzeuge mit eCall mit ausländischen SIM-Karten ausgestattet werden. Bei einem Rückruf der Leitstelle zum vermeintlich verunfallten Fahrzeug entstehen so enorme Kosten. Der Fachausschuss Leitstellen und Digitalisierung soll durch die Bundesgeschäftsstelle informiert und um weitere Bearbeitung gebeten werden.

TOP 11.7 Bericht aus den Bundeswehrfeuerwehren

Ein Berichterstatte für die Bundeswehrfeuerwehren steht nicht zur Verfügung.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung)

Karsten Göwecke stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

Am 5. September 2019 fand in Frankfurt am Main eine Sitzung des vfdb-Referats 6 (FTH) statt. Es wurden unter anderem die folgenden Inhalte besprochen.

Vorbereitung Interschutz 2020

Es wird im Auftritt des vfdb wieder eine Themeninsel des Referats 6 geben. Im Mittelpunkt steht hier ein Fahrsimulator um die Inhalte des vfdb-MB 06/05 „Fahrertraining für Einsatzkräfte“ zu bewerben und in persönlichen Gesprächen zu erläutern. Zur weiteren Präsentation des Referats 6 wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Inhalte zur Arbeit des Referats 6 zum Merkblatt 06/05 und zur Richtlinie 06/01 sollen mittels Roll-Ups präsentiert werden.
- Auf einem Großbildschirm soll eine Fotopräsentation mit Inhalten zu Fahrerschulung, Geländefahrtraining, Ausbildung nach RL 06/01 und Unfallbilder von Einsatzfahrten gezeigt werden.
- Zum Merkblatt 06/06 „Hinweise zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit Euro VI“ soll eine Posterpräsentation gezeigt werden.

Ein Planungstreffen zur Interschutz fand am 10. Oktober 2019 in Frankfurt am Main statt.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Kompetenzgruppe E-Einsatz

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl von batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeugen, sind auch aktuelle Unsicherheiten bei der Brandbekämpfung dieser Fahrzeuge zu beobachten:

- teilweise konträre Vorgaben zur Löschtaktik, von Einfüllöffnungen für Löschmittel bis zum Versenken der Fahrzeuge in wassergefüllten Abrollbehältern/Containern und Vorschlägen zur Penetration der Hochvoltbatterien mit (Lösch-) Lanzen
- bisher hierzu keine konkreten standardisierten Vorgaben
- Ansätze für ein einheitliches Wissensmanagement in Bezug auf Einsatzerfahrungen (Koordinierungsstelle für Methodenuntersuchungen - kbf@berliner-feuerwehr.de)

Im Arbeitskreis Retten im VDA sind nach Auffassung des Referats 6 grundsätzlich alle hier notwendigen Ansprechpartner, insbesondere der OEMs vertreten.

Weiteres aktuelles zur Elektromobilität

Ob ein Trennen der HV-Anlage generell durch die Feuerwehr zulässig ist, ist aktuell rechtlich nicht eindeutig geklärt.

Das Trennen der Ladeleitung ohne Fahrzeugschlüssel, insbesondere bei Bränden in Parkhäusern/Tiefgaragen, wird als Herausforderung gesehen.

Vom Durchschneiden der Hochvoltkabel wird im Hinblick auf die Ladeströme dringend abgeraten.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Karsten Göwecke berichtet von einem Austausch zwischen Berliner Feuerwehr und London Fire Brigade in Bezug auf die Elektrifizierung von Feuerwehrfahrzeugen. In London wird bis 2050 ein rein elektrischer Fuhrpark (keine Hybridfahrzeuge) angestrebt. Hierfür werden in den Standorten sehr hohe Ladeleistungen benötigt.

Bei einem Austausch in Antwerpen hat man sich zur Vorgehensweise bei Einsätzen an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und den daraus entstehenden Problemen (z.B. Erkennung eines kritischen Batteriezustands, wie kann ein thermisches Durchgehen des Akkus gestoppt werden, welche Gefahr besteht durch freiwerdende Gefahrstoffe, welche Schutzkleidung ist erforderlich, wie können Akkus Not-Entladen werden, welche Gefahr entstehen durch CNG und LNG Fahrzeuge in geschlossenen Bauwerken, welche Sicherheitsanforderungen bestehen bei LKW) besprochen.

Die Studie Aerius (Wirksamkeit von Druckluftschäum), hier insbesondere bei der Brandbekämpfung von Li-Ionen Akkus, steht kurz vor dem Abschluss. Hier wird weiteres nach Freigabe des Abschlussberichts mitgeteilt.

Die in Merkblatt 06/04 „Unfallhilfe und Bergen bei Fahrzeugen mit Hochvolt-Systemen“ beschriebene Ausrüstung soll zur Normbeladung von Löschfahrzeugen werden.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Merkblatt zum Betriebsstofftransport

Dr. Ulrich Cimolino nahm als Gast an der Sitzung teil und präsentiert den aktuellen Sachstand Mobile Versorgung mit Betriebsmitteln – Erleichterungen für den Einsatzbetrieb der BOS. Die Erstellung eines vfdb-Merkblatts hierzu wird grundsätzlich unterstützt. Noch zu prüfen ist, ob dieses Merkblatt in Zusammenarbeit mit dem Referat 3 und/oder mit Beteiligung durch den FA-Technik DFV/AGBF Bund erstellt werden soll.

Aktivitäten zu Fahrerassistenzsystemen

Da zur Sinnhaftigkeit der unterschiedlichen Fahrerassistenzsysteme anscheinend hauptsächlich subjektive Einschätzungen vorliegen und die Meinungen bei den Feuerwehren, vom Verhindern der Einhaltung von Hilfsfristen durch Ausbremsen der Einsatzfahrzeuge einerseits und der deutlichen Verhinderung von Unfällen andererseits, weit auseinandergehen, wird sich im Referat 6 darauf geeinigt:

1. Eine Übersicht der vorhandenen Fahrerassistenzsysteme zu erstellen.
2. Eigene Fahrversuche zur objektiven Funktionsweise dieser Systeme durchzuführen (vorher Beobachtung und Auswertung von Einsatzfahrten, um die Relevanz einzelner Systeme abschätzen zu können.)

Ziel ist die objektive Einschätzung ob es auf Einsatzfahrten Situationen gibt, bei denen Fahrerassistenzsysteme abgeschaltet werden müssen. Die Erkenntnisse können auch als Argumentationsgrundlage für die Forderung nach Ausnahmegenehmigungen zur Befreiung von einzelnen Systemen dienen.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Bis Ergebnisse vorliegen wird an der veröffentlichten Meinung des Referats 6 zur Nutzung der Fahrerassistenzsysteme festgehalten.

Karsten Göwecke berichtet von den zufriedenstellenden Erfahrungen der Berliner Feuerwehr mit Abbiegeassistenten, sodass hier alle Neufahrzeuge damit ausgerüstet und Bestandsfahrzeuge nachgerüstet werden.

Christoph Bahlmann wird Ergebnisse von Fahrversuchen der Feuerwehr Hannover zu Spurhalteassistenten zur Verfügung stellen.

Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“

Die Veröffentlichung der aktualisierten RL 06/01 ist erfolgt. Die Aktualisierung des Merkblatts 06/01 zur RL 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ ist weitgehend abgeschlossen. Die Checkliste zum Merkblatt 06/03 „Methodenuntersuchungen“ wird noch überarbeitet.

Da der Anteil von LNG- Fahrzeugen steigen wird, wurde hierzu im AK Retten eine Projektgruppe gegründet. Das Referat 6 plant die FAQ zu LNG in ein eigenes Merkblatt (06/08) zu überführen.

Nächster Sitzungstermine des Referats 6

Frühjahrssitzung am 22. und 23. Januar 2020 in Hannover.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.1 Referat 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung) - Fortsetzung

Sonstiges

Es wurde von einem Auflage-Schreiben eines Wasserversorgers berichtet, der bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz nahezu immer einen freien Auslauf fordert. Es herrscht im Referat 6 Einigkeit, dass das entsprechende DVGW Merkblatt und die gemeinsame Fachempfehlung "Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten" allgemein anerkannter Stand der Technik sind und man deshalb solchen Anforderungen nicht nachkommen muss.

Karsten Göwecke berichtet, dass in Berlin alle Dieselfahrverbotszonen im Rahmen der Beschilderung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ versehen werden und deshalb für die Feuerwehr in Berlin keine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist.

Im Anschluss an die Sitzung wurde eine ELW 1 besichtigt, den die Feuerwehr Frankfurt/Main in eigener Werkstatt ausgebaut hat.

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

Jörg Wackerhahn stellte vorab folgenden Bericht zur Verfügung:

**Bericht aus dem Referat 8 der vfdb für die Tagung des FA Technik am
20. und 21. November 2019 in Berlin**

1. Regularien (Protokollführung/Sitzungsorganisation)

Die Geschäftsführung des Referats 8 läuft zukünftig über Herrn Wissenberg (wissenberg.odenthal@gmx.de), ehemaliger Mitarbeiter der WF CURRENTA und nicht mehr über Frau Horn (BF Bochum).

2. Prüf- und Zertifizierungsstellen

Das Institut Hohenstein (neutrales Unternehmen in den Bereichen Prüfung, Zertifizierung und Forschung mit textilem Schwerpunkt) hat sich aus der Mitarbeit im Ref.8 zurückgezogen. Es wird ein neuer Partner für die Prüfung und Zertifizierung von Schutzkleidung gesucht

3. vfdb-Richtlinie 0840 „Richtlinie zur Instandhaltung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“

Die RL 0840 wird z.Zt. durch mehrere Arbeitskreise bearbeitet und analog der RL 0810 mit Anhängen für jede PSA strukturiert. Im Zuge der Überarbeitung der RL 0840, Anhang 2 (Atemschutzgeräte) wurden Änderungen im Bereich der Wartungsintervalle und Austauschfristen vorgenommen, die durch einen Hersteller (Fa. Dräger) bereits Mitte diesen Jahres ohne Absprache mit dem Referat 8 veröffentlicht wurden. Dies hat für sehr viel Unruhe und Verwirrung bei den Anwendern geführt, da es somit keine Konformität mehr zur noch ...

Az 54.01.06

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen

TOP 11.8 vfdb

TOP 11.8.2 Referat 8 (Persönliche Schutzausrüstung)

bestehenden RL 0804 (die sogenannte Wartungsrichtlinie) und auch nicht mehr zur DGUV Regel 112_190 gab. Daher soll durch das Referat 8 am 30. November 2019 ein Merkblatt veröffentlicht werden, in dem offiziell die neuen Wartungsintervalle und Austauschfristen bekannt gegeben werden.

Atemluft- und Druckluftflaschen, deren Ventil mit einer Abströmsicherung versehen ist, sollen durch blaue Handräder gekennzeichnet werden!

4. PSA für die Waldbrandbekämpfung

Im Rahmen der Überarbeitung der RL 0810 soll zukünftig auch die PSA für die Waldbrandbekämpfung aufgenommen werden. Da sich die Überarbeitung noch hinziehen wird, soll auch hier zeitnah ein Merkblatt veröffentlicht werden.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 11.9 Feuerwehren im Ausland

TOP 11.9.1 Niederlande

Michael Hohl berichtet aus den Niederlanden, dass die Einsatzkleidung dort landesweit vereinheitlicht wird. Zur Illustration reicht er eine Broschüre nach.

Ferner halten auch in den Niederlanden Elektrofahrräder vermehrt Einzug. Der Umgang mit den Lithium-Ionen-Akkus war bei den noch recht vereinzelt Einsätzen schwierig und durch fehlende Routine geprägt.

Ferner teilt Michael Hohl mit, dass er künftig zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zur niederländischen Feuerwehr aus dem deutschsprachigen Raum ist.

TOP 11.9.2 Österreich

Abbiegeassistent

Mario Rauch berichtet aus Wien, dass ab dem Jahr 2021 dort ein Rechtsabbiegeverbot für Fahrzeuge ab 7,5 t ohne Abbiegeassistent gilt. Ausgenommen sind Spezialfahrzeuge.

Andreas Rößler berichtet aus Leipzig, dass es dort Probleme mit falsch eingestellten Fahrassistenzsystemen gab. Er weist darauf hin, dass dieser eher ungewöhnliche Aspekt ebenso bei der Fahrzeugabnahme berücksichtigt werden soll.

Begrünung des Bereichs von Straßenbahnschienen

In Wien sollen vermehrt Straßenbahnschienen mit Rasen begrünt werden. Rauch erkundigt sich nach der Handhabung in deutschen Großstädten.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 11 Berichte aus anderen Ausschüssen/Gremien

TOP 11.9 Feuerwehren im Ausland

TOP 11.9.3 Luxemburg

Ein Vertreter aus Luxemburg nimmt nicht an der Tagung teil.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 12 Aktuelles/Verschiedenes/Kurzberichte/Termine

„Klimanotstand“ in Saarbrücken

Daniel Roskos berichtet aus dem Saarland, dass die Stadt Saarbrücken dort den so genannten Klimanotstand ausgerufen hat. Fraglich ist, was für konkrete Folgen – insbesondere für die Feuerwehren – das hat. Die Teilnehmer diskutieren etwaige Maßnahmen. Ein Gedanke für eine rasche Maßnahme ist beispielsweise die Nutzung von E-Autos für Wirtschaftsfahrzeuge, so Karsten Göwecke.

Az 51.01

Ergebnisniederschrift 39. Tagung FA Technik der dt. Feuerwehren, 20./21. Nov. 2019

TOP 13 Tagesordnungspunkte und inhaltliche Vorschläge für die kommende Tagung des Fachausschusses Technik

Christian Schwarze bittet alle Teilnehmer um frühzeitige Zusendung von Themenvorschlägen für die kommende Tagung.

Ein Tagesordnungspunkt der nächsten Sitzung soll der aktuelle Stand der Konzepte zur Einsatzstellenhygiene werden.